

# Lichtenstein-Gaiburger Tageblatt

## Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Höllitz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, Rendorf, Othmendorf, Mülsen St. Nicas, St. Jacob, St. Michael, Stangendorf, Thurn, Niedermülsen, Lobschnappel und Lischheim

## Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Alteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

60. Jahrgang.

Nr. 4

Verbreitete Zeitung  
im Amtsgerichtsbezirk

Donnerstag, den 6. Januar

Haupt-Informationssorgan  
im Amtsgerichtsbezirk

1910.

Dieses Blatt erscheint täglich außer Sonn- und Festtage nachmittags für den folgenden Tag. — Vierzehntäglicher Bezugspreis 1 Mk. 50 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 75 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf. Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Gaibauer Straße Nr. 5b, alle Kaiserlichen Postanstalten, Postboten, sowie die Auskäufer entgegen. Inserate werden die fünfgesparte Grundzelle mit 10, für auswärtige Inserenten mit 15 Pf. berechnet. Reklamezettel 30 Pf. auf amtlichen Teile kostet die zweipaltige Seite 30 Pf. Fernsprech Anschluß Nr. 7.

Inseraten-Ausnahme täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr.

Telegramm-Adresse: Tageblatt.

Auf Blatt 3 des Genossenschaftsregisters, die Konsumgenossenschaft zu Mülsen St. Nicas, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftspflicht in Mülsen St. Nicas betr. ist am 4. Januar 1910 eingetragen worden: **Heinrich Füchtgott Popp** ist nicht mehr Mitglied des Vorstandes, an seiner Stelle ist der Weber **Franz Theodor Hilbig** in Mülsen St. Nicas Vorstandsmitglied.

Königliches Amtsgericht Lichtenstein.

### Bekanntmachung.

Bei uns ist eine Schnellmautstelle baldigt zu besetzen. Jahresgehalt 1100 M., der bei zufriedenstellenden Leistungen bis 1600 M. steigt. Bewerbungs geschäfte mit Lebenslauf und Zeugnissen wolle man bis 25. Januar 1910 einreichen. Persönliche Vorstellung ist zunächst nicht erwünscht.

Lichtenstein, am 31. Dezember 1909.

Der Stadtrat.

### Bekanntmachung.

Wir: Rücksicht auf den bevorstehenden Rechnungsabschluß der städtischen Kassen werden alle diejenigen Handwerker, Lieferanten usw., welche noch Forderungen für im Jahre 1909 ausgeführte Arbeiten, gelieferte Sachen und dergleichen an eine der städtischen Kassen haben, hierdurch aufgefordert, ihre Rechnungen umgehend, spätestens aber bis zum

10. Januar 1910

zur Auszahlung bei dem unterzeichneten Stadtrate einzureichen.

### Das Wichtigste.

\* Der jüngst verstorbene Rentier Hermann Arnob hat die Stadt Nordhausen zur Universalerbin seines etwa einhalbe Millionen Mark betragenden Vermögens eingelegt.

\* Der ehemalige Finanzminister v. Lukacs ist endgültig zum ungarischen Ministerpräsidenten ernannt worden.

\* Präsident Hollerich wird demnächst der Schweiz einen offiziellen Besuch abstimmen.

\* Auf der Strecke Halle-Kraenburg wurde zweimal versucht, einen Personenzug zum Entgleisen zu bringen. Die Hindernisse — zentner schwere Steine — wurden rechtzeitig bemerkt.

\* Österreich hat beschlossen, den Hafenort Zelenico an der dalmatinischen Küste zum Kriegshafen umzufesthalten.

\* Nach einer Meldung aus London wird die Zahl der ausländischen Bergarbeiter in Nordhessenland und Durham auf je 20,000 angegeben.

### Die preußische Wahlreform.

Die Arbeiten an der preußischen Wahlrechtsvorlage sind im preußischen Staatsministerium nunmehr soweit gediehen, daß man die Einbringung des Entwurfes im Landtag aller Voransicht nach in einigen Wochen erwarten kann. Aus der von der preußischen Regierung veröffentlichten Wahlordnung und namentlich aus dem dazu gelieferten amtlichen Kommentar konnte man ersehen, daß eine einschneidende Reform nicht zu erwarten ist. Das bestätigt auch eine Notiz der gewöhnlich offiziös bedienten „Berl. Polit. Nachr.“. Die genannte Korrespondenz schreibt:

Eine Statistik, die sich lediglich auf den Vergleich von Wahlen mit öffentlicher Stimmabgabe stützt, kann kein tatsächlich Material für die Frage bieten, ob die öffentliche Stimmabgabe bezüglich bestimmter oder zu der geheimen Abstimmung überzugehen sei. Solche tatsächlichen Untersuchungen lassen sich viel mehr nur durch einen Vergleich zwischen den Ergebnissen der preußischen Wahlen mit öffentlicher Abstimmung und denen der Reichstagswahlen mit geheimer Stimmabgabe gewinnen. Man wird in der Annahme nicht fehlgehen, daß die Entscheidung über die Frage der Gestaltung der Abstimmung durch Erhebungen in der lehrtwährenden Art gleichfalls sorgsam vorbereitet worden ist, aber man würde sich voraussichtlich täuschen, wenn man annähme, daß die Ergebnisse solcher Erhebungen die vielfach verbreitete Aussicht unterstützen würden, in der geheimen Stimmabgabe liege ein sicheres Schutzmittel gegen sozialdemokratischen Wahlertörnismus.

Es ist klar, daß, wenn jene Aussicht der tatsächlichen Unterlage entspricht, auch die daraus gezogene Schlüssefolgerungen zugunsten der geheimen Stimmabgabe hinfällig werden.

Also mit anderen Worten: die preußische Regierung wird sich nicht dazu entschließen, die geheime Stimmabgabe einzuführen, da der einzige Grund, der sie dazu bestimmen könnte, der Schutz gegen den sozialdemokratischen Terrorismus, nach der amtlichen Untersuchung nicht für die geheime Wahl geltend gemacht werden kann.

Weiter wird noch von der „Tägl. Adsch.“ gemeldet: Der Reichskanzler hat dem Kaiser über den Stand der preußischen Wahlrechts-Vortrag gehalten. Die bisherigen Verhandlungen des preußischen Ministeriums, die noch nicht abgeschlossen sind, haben ein einmütiges Festhalten an der öffentlichen Abstimmung ergeben.

### Deutsches Reich.

Plauen. (Der Streit der vogtländischen Stoff-Industrie nimmt, wie man schreibt, weiteren Umlauf an. Von der Streitleitung sind bis jetzt insgesamt über 500 Streitarten ausgestellt worden. Sie haben auch die Arbeitgeber zum Streit Stellung genommen. Die Fabrikanten und Stoffmaschinenfabrikanten in Halberstadt eine Versammlung ab, in der einstimmig beschlossen wurde, den vom Tropfardörfer-Vertrag vorgelegten Tarif nicht zu genehmigen. Alle Anwesenden haben sich durch Unterschrift verpflichtet, den Tarif auf seinen Fall zu unterschreiben. Damit dürfte der Streit zu einer Kompromiss zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern werden.)

Berlin. (Ein Deutschenwechsel zwischen Kaiser Wilhelm und dem Präsidenten Taft.) Präsident Taft erhielt vom Kaiser Wilhelm zum Jahreswechsel folgendes Telegramm: „Ihnen und dem amerikanischen Volke meine besten Wünsche für ein glückliches Neujahr! — Präsident Taft erwiderte: In volle Begrüßung und Erwideration der mit übermächtig freundlichen Wünsche Ihrer Majestät, wünsche ich Ihnen und dem deutschen Volke für das kommende Jahr Gesundheit und Wohlgerüche.

(Der Reichsabgeordnete Wetterle, der zuzeit keine Gefangenestrategie für die von ihm begangenen Pressebeleidigungen verbüht, macht wieder einmal von sich reden. Die Pariser Zeitung „Gil Blas“ veröffentlichte im Festschriftdruck eine Karte, die der Abgeordnete Wetterle zum neuen Jahre an seine Freunde versandt hat. Die Karte ist in französischer Sprache abgefaßt und trägt in der linken Ecke die Übersetzung: „Prison de l'Assemblée.“ Diese Karte wird nach der Ansicht des „Gil Blas“ alle Empfänger dieses Neujahrsgrußes

Hierbei wird noch bemerkt, daß die Rechnungen für die einzelnen Kassen getrennt zu halten und alle, auch die kleinste Beträge einzurechnen sind. Da seit längerer Zeit von einigen Handwerkern, Lieferanten usw. die Rechnungen erst nach übermäßig langer Zeit vorgelegt werden sind, sobald für die Abrechnung der städtischen Kassen Schwierigkeiten erwachsen, so sehen wir uns erneut veranlaßt zu erklären, daß wir diejenigen Handwerker und Lieferanten, welche diese Rechnungen künftig nicht rechtzeitig eintreichen, von städtischen Arbeiten beziehungsweise Lieferungen ausschließen werden.

Lichtenstein, am 24. Dezember 1909.

Der Stadtrat

### Bekanntmachung.

Wir weisen wiederholt darauf hin, daß nach § 3 des Reichsgesetzes vom 6. Juli 1904, betr. die Bekämpfung der Reblaus, die Versendung, Ein- und Ausführung bewurzelter Reben oder Blätter über die Grenzen eines Weinbaubezirks verboten ist und Zuiderhandlungen nach § 10 des genannten Gesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 1000 M. oder mit einer dieser Strafen geahndet werden.

Lichtenstein, den 3. Januar 1910.

Der Stadtrat

**Die Volksbibliothek zu Gallenberg**  
ist Montags, Donnerstags und Sonnabends vorm. von 11—12 Uhr geöffnet.

veranlassen, dieses Stückchen Papier wie eine Reliquie aufzubewahren. — Man sieht wieder, wo die Menschenfreunde des deutschen Reichstagsabgeordneten Wetterle wohnen. Im übrigen ist gar kein Grund vorhanden, die Gesängniskraft Wetterles mit sentimental Augen zu betrachten. Dem Abge. wurde als Erleichterung seiner Haft zugestilligt, daß er sich selbst beschäftigen, beschäftigen und Heiden darf. Er genießt also dieselben Vorzüge, wie seinerzeit der Zentrum-abgeordnete Delot und der katholische Pfarrer Maier.

— (Englischer Tanz für deutsche Hilfe in der Not.) Die „R. Polit. Kreiszeitung“ schreibt: Ende November herrschte im Süden und Südwesten von Hongkong ein schwerer Tropen, der auch außerhalb des englischen Hoheitsgebietes befindliche chinesische Fischerflotte betroffen hatte. Die von englischer Seite gemachten Bemühungen zur Hilfeleistung waren jedoch mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Von fünf deutschen Küstendampfern, die sich zusätzlich auf dem Wege nach Hongkong befanden, und sich freiwillig an dem Rettungswerk beteiligten, wurden die Bemühungen der Engländer im Erfolg übertroffen. Der Gouverneur von Hongkong hat daher diese Tätigkeit der deutschen Tropen in einer Rede im gesetzgebenden Rat rühmend anerkannt.

### Der Klemens und der tote Belgierkönig.

Noch immer wird dem Geheimnis nachgeforscht, ob der verstorbenen König Leopold mit der Baronin Vaughan wirklich kirchlich getraut gewesen ist oder nicht. Der oberste Geistliche Belgiens, der Kardinal Mercier, hat bisher nur dunkel angekündigt, daß der König der Belgier seinem Willen nach mit karoline Lalaire kirchlich verbunden gewesen sei. Nun treten die vereinigten Bischöfe von Belgien, der Erzbischof von Mechelen, Kardinal Mercier und die Bischöfe von Antwerpen, Namur, Tournai, Lüttich und Brüssel auf, um in dieser Frage Stellung zu nehmen. Sie tun es in einem Hirtenbrief an die Geistlichen des Landes. Das Edikt enthält die Aufrufung, für den toten König Messen zu lesen und für den neugetrösteten Monarchen die väterliche Fürbitte in den Gottesdienst einzuschalten. Der „Soir“ veröffentlichte heute abend den authentischen Inhalt des Hirtenbriefes. Die Stelle über die Ehe König Leopolds lautet:

„Die kirchliche Ehe des Königs und sein öffentliches Leben geben uns die beste Hoffnung, daß der liebe Gott dem toten König Mitleid erzeige und nur die unvergänglichen Verdienste seines königlichen Lebenswandels in Anschlag bringen werde. Rüttet nicht, auf daß Ihr nicht gerichtet werdet.“

Ziehe Mitteilung des belgischen Clerus, die rhetorisch an das Gerechtigkeitsgefühl der Bevölkerung